

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 21/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse	1.2	1.4			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				26.02.2024	

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates des Stadtrates Dr. Winfried Kösters vom 05.01.2024 zu Bedrohungen und Vandalismusschäden von Mandatsträger*innen
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

@

Zu Frage 1

Im Jahr 2020 hat das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK) in Zusammenarbeit mit dem BMI sowie des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte und Gemeindebundes eine Broschüre mit Hinweisen für Kommunalpolitikerinnen und -politiker zum Umgang mit Hass und Bedrohung herausgegeben. Dort sind die wichtigsten Informationen zusammengestellt. Hierzu wird auf die Mitteilungsvorlage Nr. 24/2024 zur Ratssitzung am 26.02.2024 verwiesen.

Weitere Informationen und Ansprechstellen sind über die Seite <https://www.stark-im-amt.de/unterstuetzung-in-ihrem-bundesland/> abzurufen.

Zu Frage 2

Hier würde unter Umständen eine vorhandene private Wohngebäudeversicherung oder private Hausratversicherung, abhängig vom Versicherungsschutz und -umfang, greifen.

Zu Frage 3

Hier würde die Unfallkasse NRW greifen.

Zu Frage 4

Bedrohung und Vandalismus gegenüber Mandatsträgern wird sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene diskutiert.

Aufgrund der steigenden Anzahl an Bedrohungen, Beleidigungen sowie Angriffen auf kommunale Amts- und Mandatsträger hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Jahr 2022 eine „Allianz zum Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger“ ins Leben gerufen (Maßnahme 9 des Aktionsplans gegen Rechtsextremismus). Der Allianz gehören die drei Kommunalen Spitzenverbände, das Bundeskriminalamt, die Bundeszentrale für politische Bildung, die Körber-Stiftung sowie die kommunalpolitischen Vereinigungen der CDU/CSU, der Grünen und der SPD an. Aufgabe der Allianz ist es, konkrete Vorschläge zum verbesserten Schutz kommunaler Amts- und Mandatsträger zu erarbeiten. Diese wird lt. Information des BMI in 2024 ihre operative Arbeit aufnehmen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben zusätzlich angeregt, auf Landesebene flächendeckende Beratungsangebote zu schaffen.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat nun am 26.01.2024 den offiziellen Start der bundesweiten Ansprechstelle für kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger verkündet. In Berlin übergab sie dem Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) den Förderbescheid bis zu einem Höchstbetrag von einer Million Euro. Die Ansprechstelle soll bedrohte und angefeindete kommunale Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger beraten und dazu beitragen, die Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz und Verwaltung zu verbessern.

Hintergrund der Initiative sind Anfeindungen und Übergriffe gegen kommunal Aktive, die besorgniserregend zugenommen haben. Das DFK wird nun mit Hochdruck daran arbeiten, die Ansprechstelle aufzubauen. Ziel ist es, in der zweiten Jahreshälfte für Betroffene und Interessierte erreichbar zu sein und die Arbeit aufzunehmen. Weitere Maßnahmen sind:

Aufbau dauerhafter Strukturen zum direkten Austausch zwischen Bund und kommunalen Akteuren

Der kontinuierliche Gesprächsfaden zwischen Bund und Kommunen ist das A und O, um die kommunalen Herausforderungen im Rahmen von bundespolitischen Entscheidungen angemessen einbeziehen zu können. Es wird daher ein dauerhaftes Gesprächsformat zwischen dem Bund und Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Ebene jenseits der formalen Bund-Länder-Gremien etabliert.

Stärkung der politischen Bildung

Kommunalpolitisches Wissen soll vermittelt, Verständnis für kommunale Entscheidungsfindungen gefördert und kommunalpolitisches Handeln von Bürgerinnen und Bürgern gestärkt werden. Durch passgenaue Fortbildungen soll zudem die Resilienz von Kommunalpolitikern im Umgang mit Bedrohungen gestärkt werden. Die Bundeszentrale für politische Bildung bietet hierzu bereits viele Maßnahmen an und wird diese fortführen.

Dauerhaftes Monitoring

Das Ausmaß der Bedrohung von kommunalen Amts- und Mandatsträgern muss dauerhaft ausgeleuchtet werden. Eine Fortführung des durch das BKA halbjährlich durchgeführten „Kommunalen Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und -trägern“ wird daher empfohlen.

Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschätzung kommunaler Politik

Die Anerkennung und Wertschätzung des Bundes für die Leistungen auf kommunaler Ebene sind essentiell für das kooperative Zusammenwirken von Bundes- und kommunalpolitischen Akteuren. Zum Respekt für die Arbeit der Kommunen gehört beispielsweise die möglichst frühzeitige Einbindung bei Gesetzesvorhaben des Bundes, die sich auf die Kommunen auswirken. Die Bundesinnenministerin wird zudem die wichtige Arbeit der kommunalen Amts- und Mandatsträger auch öffentlich würdigen.

Abbildung in der Demokratie-Strategie des Bundes

Die Bedrohung von kommunalen Amts- und Mandatsträgern gefährdet unmittelbar die Basis unserer Demokratie. Selbstverständlich wird daher auch die Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft diese Gefahren adressieren.

Auf Bundesebene hat der Bundespräsident das Portal www.stark-im-amt.de als zentrale Anlauf- und Lotsenstelle vorgestellt, die Hilfe und Unterstützung für betroffene Amtsträger leistet. (Quelle: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/01/ansprechstelle-schutz-kommunale-amts-und-mandatstraeger.html>)

Zu Frage 5

Hierzu wird auf die Beantwortung zu Frage 4) verwiesen.

Zu Frage 6

Wo sich eine Unterstützung und/oder Kooperation, beispielsweise in Form einer Medienkampagne, anbietet, wirkt die Kreisstadt Bergheim mit ihren zur Verfügung stehenden Mitteln und Medienkanälen mit. Die städtische Pressestelle unterhält zudem einige Kooperationen mit Personen, Institutionen und Vereinen, in der Form, als dass in den Medienkanälen der Kreisstadt Bergheim über Aktionen, Projekte oder Veranstaltungen im Themenbereich Gewalt, Bedrohung, Vandalismus, etc. berichtet wird („Gewalt gegen Frauen“, „Nie wieder ist jetzt“, „Bergheim.Meine.Sichere.Stadt“ mit dem Ordnungsamt, Kampagnen mit der Feuer- und Rettungswache Bergheim, etc.). Darüber hinaus werden solche Themen auch in den städtischen Pressemeldungen aufgegriffen und darüber berichtet, wie die Kreisstadt Bergheim mit welchen Maßnahmen gegen Gewalt, Bedrohung oder Vandalismus vorgeht.

Feste, vertraglich basierte Medienpartnerschaften bestehen derzeit nicht, die Herstellung einer solchen wird aufgrund der bereits bestehenden Aktivitäten und Netzwerke nicht präferiert.

Zu Frage 7

Auf der Seite <https://www.stark-im-amt.de/netzwerk/> sind Informationen zum Netzwerk aus Behörden, Stiftungen und Einrichtungen hinterlegt, die sich deutschlandweit engagieren um Kommunalpolitiker oder Beschäftigte im öffentlichen Dienst bei diesem Thema zu unterstützen.

Zu Frage 8

Die Kreisstadt Bergheim hat im Fachbereich 7 – Soziales und Integration - eine Verwaltungsstelle für Freiwilliges Engagement eingerichtet. Um das bürgerschaftliche Engagement zu fördern, organisiert und vermittelt sie unter anderem geeignete Qualifizierungsmaßnahmen. Bürgerinnen und Bürger bietet sie Information und Unterstützung

beispielsweise bei der Vermittlung von Tätigkeitsbereichen. Die Verwaltungsstelle für freiwilliges Engagement handelt vernetzt mit anderen sozialen Einrichtungen und Partnerakteuren des freiwilligen Engagements. @